Stadt Friesoythe

Fachbereich 1
verantwortlich: **Jan Helmers**
Datum: 21.10.2022

Beschlussvorlage **Nr.: BV/296/2022 / öffentlich**

Antrag des SV Gehlenberg-Neuvrees e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Erneuerung der Schließanlage

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss	02.11.2022

Beschlussvorschlag:
Für die Erneuerung der Schließanlage auf dem Sportgelände des SV Gehlenberg-Neuvrees e.V., Altenend 98, 26269 Friesoythe gewährt die Stadt Friesoythe dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 22,5 % der anrechenbaren Herstellungskosten (voraussichtliche Kosten: 5.674,06 €, davon 22,5 % = 1.276,66 € Zuschuss). Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2023.

Sach- und Rechtsdarstellung:
Der SV Gehlenberg-Neuvrees e.V. beantragt am 16.08.2022 die Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Erneuerung der Schließanlage auf dem Sportgelände in Neuvrees, Altenend 98, 26169 Friesoythe. Gleichzeitig hat der Sportverein den vorzeitigen Baubeginn für die o. g. Maßnahme beantragt. Mit Schreiben vom 23.09.2022 hat die Stadt Friesoythe diesem zugestimmt.

Grundsätzlich werden Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien nur Vereinen gewährt, die ihren Sitz in der Stadt Friesoythe haben und Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. sind. Dieses ist beim SV Gehlenberg-Neuvrees e.V. gegeben.

Die vom Sportverein Gehlenberg-Neuvrees e. V. genutzten Sportplätze befinden sich um Eigentum der Stadt Friesoythe. Die Stadt Friesoythe hat die Fläche dem Sportverein durch Pachtvertrag vom 17.02.1999 zur Nutzung überlassen. Für das Sportlerheim wurde am 15.02.1999 ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen.

Das Vereinsgebäude des SV Gehlenberg-Neuvrees e. V., in dem sich die Umkleidekabinen befinden, wurde im Jahr 1998 errichtet. Da mehrere Schließzylinder defekt sind bzw. ausgetauscht werden müssen, hat der Sportverein sich entschieden, für das Gebäude eine neue Schließanlage anzuschaffen. Es wurden drei Vergleichsangebote eingereicht, von denen das günstigste Angebot Kosten in Höhe von 5.674,06 € ausweist.

Gemäß Ziffer 4.3 b) der Sportförderrichtlinien wird für grundlegende Instandsetzungen von Sportplätzen und Nebenanlagen ein Zuschuss von 25 % der anerkannten Baukosten gewährt. Nach Ziffer 4.3 e) erhalten die Vereine für Sanierungsmaßnahmen an Umkleidekabinen von der Stadt Friesoythe einen Zuschuss von 20 % der anrechenbaren Kosten.

Da es sich hier einerseits um eine Instandsetzung nach Ziffer 4.3 b) handelt, die andererseits jedoch an den Umkleidekabinen nach Ziffer 4.3 e) durchgeführt wird, lässt sich die Maßnahme nur schwer eindeutig einer Zuschusshöhe zuordnen. Die Verwaltung schlägt daher als Mittelweg vor, dem SV Gehlenberg-Neuvrees e.V. einen Zuschuss für die Erneuerung der Schließanlage von 22,5 % der anrechenbaren Kosten (maximal 1.276,66 €) zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 bereitzustellen.

Finanzierung:

- [ ] Keine finanziellen Auswirkungen
- [x] Gesamtausgaben in Höhe von 1.276,66 €
- [ ] Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- [x] Deckungsmittel werden im HH-Plan 2023 berücksichtigt
- [ ] Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen
Antrag
Luftbild

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin